

Die Härte des Systems

Spiegel 1.8.11

von Maximilian Popp und Steffen Winter

Die Affäre um riesige Mengen abgeschöpfter Handy-Daten zeigt das seltsame Verhältnis der Dresdner Landesregierung zum Rechtsstaat. Der Fall ist vorläufiger Höhepunkt einer ganzen Reihe juristischer Absonderlichkeiten, die wohl in keinem anderen Bundesland vorstellbar wäre.

Lothar König glaubte, er habe das alles hinter sich gelassen. Die Schnüffeleien, die Telefonspionage, die Verleumdungen. Alles eben, was für ihn die DDR ausmachte. Und nicht die Bundesrepublik. König schluckt. „Ich habe mich geirrt. Nichts hat sich geändert.“

Der 57-Jährige arbeitet als Jugendpfarrer in Jena, betreut junge Leute auf der Straße. Die Thüringer Polizei lobt sein entschiedenes Eintreten gegen Rechtsextremismus. König wird selten laut: Raucht Pfeife, trägt Vollbart, das Atmen fällt ihm wegen seines Gewichts schwer. Doch nun bricht es aus ihm heraus: „Das sind SED-Methoden! Mein Glaube an den Rechtsstaat ist erschüttert!“

Durch einen Zufall hat König erfahren, dass die sächsische Polizei gegen ihn ermittelt. Der Theologe wird verdächtigt, Mitglied einer „kriminellen Vereinigung“ zu sein, eines linken Schlägertrupps, der in Sachsen Rechtsradikale jagt.

Der Geistliche war im Februar mit seiner Gemeinde, Gewerkschaftern und dem Jenaer Oberbürgermeister in Dresden, um gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremen zu demonstrieren. Die Fahnder glauben, der Hundert-Kilo-Mann könnte Mitglied einer „Antifa-Sportgruppe“ sein, die sich in Dresden durch gezieltes Vorgehen und ihre Fitness vorgetan haben soll. „Absurd“, sagt König. Der Pfarrer erwägt, gegen Sachsen juristisch vorzugehen.

Im Rest der Republik könnte man über den Fall König wohl schnell zur Tagesordnung übergehen. Eine bedauerliche Verirrung übereifriger Polizisten, wie sie auch in einem Rechtsstaat schon mal passieren kann. Aber in Sachsen? Dort sind die Ermittlungen gegen den Jenaer Pfarrer bislang kaum aufgefallen, weil sie nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel zu sein scheinen.

Wie kein anderes Bundesland hat Sachsen über Jahre hinweg eine Serie unglaublicher Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien produziert. Im Südosten der Republik gelten offenbar auch zwei Jahrzehnte nach dem Untergang der DDR eigene Regeln. Immer wieder werden eklatante Fälle staatlichen Machtmissbrauchs und polizeilicher Willkür bekannt, ohne dass sich die Verhältnisse grundlegend bessern würden.

Der Freistaat, diagnostiziert der Berliner Geschichtswissenschaftler Wolfgang Wippermann, sei das „rechtskonservativste und unfreieste Bundesland der Republik“.

Gänzlich ironiefrei beklagt der Wissenschaftler die Ignoranz gegenüber Bürgerrechten: „In Sachsen geschehen Dinge, die könnte sich George Orwell nicht einmal vorstellen.“

Ihr eigenartiges Rechtsverständnis demonstrierte die sächsische Polizei zuletzt vor wenigen Monaten in der „Handy-Affäre“. Die Beamten hatten nach Ausschreitungen bei einer Demonstration am

19. Februar in Dresden die Daten von über 250000 Mobilfunkanschlüssen abgeschöpft, insgesamt mehr als eine Million Datensätze. Telefonnummern, Uhrzeit und Dauer der Anrufe, den Standort der Gesprächsteilnehmer, Daten von Demonstranten, Abgeordneten, Anwälten, Journalisten und Unbeteiligten.

Ziel der Operation war es, ebenjener linken kriminellen Vereinigung auf die Spur zu kommen, in der die Ermittler auch den Pfarrer König vermuten. So groß der öffentliche Aufschrei war, so ungerührt reagierte die schwarz-gelbe Landesregierung. Missmutig opferte sie den Dresdner Polizeipräsidenten.

Kurz darauf, in der vergangenen Woche, wurde die nächste Ungeheuerlichkeit bekannt. Auch in einem anderen Fall hatten die Beamten in großem Umfang Handy-Daten erhoben. In dem bislang vergeblichen Versuch, einen 2009 vermutlich von Linksextremen verübten Brandanschlag auf eine Bundeswehrkaserne in Dresden aufzuklären, sammelten sie sogar 1,1 Millionen Datensätze.

In Sachsen herrsche „bestenfalls eine Halb-Demokratie“, kritisiert Antje Hermenau, die grüne Oppositionschefin im Dresdner Landtag. Die Regierung pflege ein „verqueres Verhältnis“ zu den Bürgern. Sie glaube, der Staat müsse vor den Menschen geschützt werden.

Dass dabei regelmäßig gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen wird, nimmt die Regierung offenbar in Kauf. So rückten im Februar Elitepolizisten bei Einbruch der Dunkelheit im „Haus der Begegnung“ im Norden Dresdens an. Mit einer Kettensäge verschafften sie sich Zutritt zu dem Gebäude. 120 Beamte durchsuchten die Räume eines Jugendvereins, eines Rechtsanwalts, von Politikern der Linkspartei. Sie nahmen etwa ein Dutzend Personen fest, beschlagnahmten Computer und Handys.

Der Durchsuchungsbefehl klang fulminant. Die Polizei ermittle gegen eine „kriminelle Vereinigung“, Paragraf 129 Strafgesetzbuch. Mitglieder eines linken Schlägertrupps nützten das Haus, um Straftaten zu koordinieren. Am Ende wirkte der Einsatz, als wollte der Staat Menschenhändler, Autoschieber und Islamisten auf einmal bezwingen.

Der offenkundige Anlass für den Zugriff war dann doch schlichter. Anti-Nazi-Demonstranten hatten Steine gegen Reisebusse geworfen, in denen Rechte zu einem Aufmarsch nach Dresden gereist waren. Zwar saß in den Bussen während des Angriffs niemand außer den unversehrt gebliebenen Fahrern, doch der Vorfall genügte der Staatsanwaltschaft offenbar, die Razzia anzuordnen. Die Täter hätten mögliche Verletzungen der Fahrer in Kauf genommen, so die Begründung der Justiz.

Die Staatsanwaltschaft behauptet, die Verdächtigen könnten noch weitere Straftaten begangen haben, will aber nicht sagen, welche.

Mit aberwitzigem Aufwand verfolgen die sächsischen Behörden knapp zwei Dutzend Verdächtige, die die Polizei intern als „Antifa-Sportgruppe“ bezeichnet und die sie für wiederholte Angriffe auf Rechtsextreme in Sachsen verantwortlich macht. Doch trotz abgehörter Telefone, Hausdurchsuchungen und DNA-Tests wurde bislang gegen keinen der Beschuldigten Anklage erhoben.

Die angebliche Bedrohung durch linke Schläger scheint im Freistaat zum Freibrief geworden zu sein, sämtliche Vorstöße der Polizei zu rechtfertigen. Die Grünen Hermenau glaubt, hier werde versucht, die Bundesrepublik von vor 1968 wiederaufleben zu lassen.

So ist auch die Handy-Affäre Teil eines Kleinkriegs sächsischer Polizisten und Staatsanwälte, die um ihre Ehre kämpfen. In all den Jahren, in denen jeweils im Februar rechte und linke Gruppen am Jahrestag der Dresdner Bombennacht aufeinandertrafen, sahen die zum Schutz der rechtsextremen Demonstranten aus dem gesamten Bundesgebiet abgeordneten Polizeieinheiten schlecht aus. Das Katz-und-Maus-Spiel gewannen Linke und aufgebrachte Bürger, die rechte Aufmärsche in der Stadt nicht dulden mochten. Die Stimmung bei Polizei und Strafverfolgern wurde zunehmend gereizt, zu-

mal die öffentliche Meinung stets gegen sie war. Die Ermittlungen gegen die ominöse kriminelle Vereinigung sollte endlich Entlastung bringen.

2009 hatten Autonome in Dresden eine Gruppe Rechtsradikaler verprügelt, von denen sie mit Flaschen beworfen worden waren. Fünf Monate später verletzten linke Schläger einen Rechtsextremen schwer. Die Polizei vermutet, dass es sich nicht um die Taten Einzelner gehandelt hat, sondern um die einer organisierten Bande.

Anhaltspunkte für den Verdacht scheint es kaum zu geben. In den Akten heißt es nur, die Angreifer seien gezielt und koordiniert vorgegangen. Dennoch eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren nach Paragraf 129. Schwerere juristische Geschütze lassen sich kaum auffahren. Wird Paragraf 129 bemüht, haben die Ermittler freie Bahn, und die Grundrechte müssen sich kleiner machen. Die Existenz einer „kriminellen Vereinigung“ zu beschwören sei eine Verlockung für die Fahnder, glaubt Ulrich Stein, Strafrechtsprofessor an der Universität Münster. Sie bekämen dadurch Mittel in die Hand, die ihnen andernfalls verwehrt blieben.

Manche Linke werden verfolgt, weil sie in einem Bus zu einer Demonstration gereist sind, in dem die Fahnder später Pfefferspraydosen fanden. Andere, weil sie am Telefon von Verdächtigen nach einer leeren Videokassette gefragt wurden.

Doch wenn es darum geht, echte oder vermeintliche Gegner zu bekämpfen, darf niemand in Sachsen mit rechtsstaatlicher Zurückhaltung rechnen. Wer nicht mitspielt im konservativen Freistaats-Theater, dem droht die ganze Härte des Systems. Das ist inzwischen offenbar Tradition in dem nach wie vor jungen Bundesland. Mal trifft es mutmaßliche linke Randalierer, mal renitente Oppositionspolitiker, von denen sich die Regierung herausgefordert fühlt.

Einen Mann wie Karl Nolle zum Beispiel. Der Sozialdemokrat war einer der entschiedensten Kritiker der dauerregierenden CDU-Truppe. Er sorgte einst mit dafür, dass Kurt Biedenkopf als Ministerpräsident zurücktreten musste, er trieb den jetzigen Regierungschef Stanislaw Tillich vor sich her.

In Biedenkopfs Rücktrittsjahr 2002 hatte der Druckerei-Unternehmer Besuch vom Steuerfahnder. Als er kam, erinnert sich Nolle, habe er erklärt, „die Königstreuen“ hätten ihn geschickt. 2007 kamen sie erneut. Nollens Anwalt hielt die Ermittlungen zwar für einen „Akt der Willkür“, doch der SPD-Landtagsabgeordnete verstummte bald mit seiner Kritik am Gebaren der CDU-dominierten Landesregierung. Aufträge brachen weg, 18 Monate lebte der Politiker mit den Vorwürfen, möglicherweise ein Betrüger zu sein.

Dann wurde das Verfahren gegen eine Geldauflage von 7000 Euro eingestellt – zahlbar zugunsten der Aussätzigenhilfe. Die Druckerei überlebte die Aktion knapp. Nolle musste die Geschäftsführung abgeben, ist ein gebrochener Mann.

Und er ist kein Einzelfall. Als 2007 im Landesamt für Verfassungsschutz Akten über angebliche Verwicklungen ranghoher Juristen und Politiker mit der organisierten Kriminalität auftauchten („Sachsensumpf“), war die Ruhe im Land nur kurz in Gefahr. Die Papiere hatten vernichtet werden sollen, jetzt ging das nicht mehr.

Man musste also ermitteln, doch rasch lag ein Ergebnis vor, das die politische Klasse des Landes erfreut haben dürfte: Der Dienst habe alte, unbewiesene Geschichten wie einen Teebeutel immer wieder aufgeköcht.

Umgehend ging die Obrigkeit zum Gegenangriff über. Ermittelte gegen Verfassungsschützer, gegen Journalisten, gegen Zeugen. Die Ermittler erstellten das Bewegungsprofil eines verdächtigen Verfassungsschützers, werteten Handy- und Computerdaten aus. Externe Spezialisten wurden aufgefordert, nach Verbindungen zu einem Journalisten und zwei Landtagsabgeordneten der Linken zu suchen, die durch ihre parlamentarische Immunität geschützt waren.

Als die Affäre hochkochte, besuchte der Anwalt einer ebenfalls verfolgten Verfassungsschützerin seine Mandantin im Krankenhaus. Zurück in seinem Auto, steckte er sein Mobiltelefon in die Halterung. Plötzlich fing der Apparat, der gleichzeitig als Navi diente, an zu sprechen. „Das Gerät!“, habe eine aufgeregte Stimme getönt. Dann Tumult, dann Ruhe. Wer hatte sich da eingeklinkt?

Oder der Fall des ehemaligen Wirtschaftsministers Kajo Schommer. Fünf Jahre ermittelten die Sachsen wegen Verdachts der Bestechlichkeit, Untreue und falscher uneidlicher Aussage gegen den Ex-Minister.

Unter anderem ging es um den Vorwurf, Schommer habe beim Verkauf eines staatlichen Unternehmens zusätzliche Fördermittel angewiesen, mit denen später eine Imagekampagne der CDU-Landesregierung finanziert worden sei. Es kam noch zu einer Anklage, doch da erlag Schommer einem Krebsleiden. Im Charterflieger reiste Ministerpräsident Georg Milbradt zur Trauermesse nach Köln. Die Staatskasse kam für die Verfahrenskosten auf, die Geschichte wurde nie richtig aufgeklärt.

Einem ermittelnden Staatsanwalt und einem Journalisten aber wurde ihr Interesse für den Minister zum Verhängnis. Schommer wurde bei einer Hausdurchsuchung im Schlafanzug von einem wartenden Journalisten fotografiert. Das reichte für eine Handy-Abfrage des Journalisten aus. Die Mobildaten wurden aufgelistet, die Kontakte ausgewertet, um eine undichte Stelle im eigenen Apparat zu finden. Die Konten des verdächtigen Staatsanwalts wurden gefilzt und seine Telefondaten ausspioniert.

Es war der CDU-Patriarch Kurt Biedenkopf, der in den neunziger Jahren vorlebte, wie dehnbar der Rechtsbegriff doch ist. Immer wieder hatte er sich für ein Immobilienprojekt seines Kölner Unternehmer-Freundes Heinz Barth in Leipzig stark gemacht. Der Rechnungshof monierte, Barth vermiete dem Freistaat 4700 Quadratmeter, die das Land gar nicht brauche. Schaden während der 25-jährigen Laufzeit: 30 Millionen Mark. Es gab Briefe an den „lieben Kurt-Hans“, bei Barth-Projekten „Deinen Einfluss geltend zu machen“. Am Ende beerdigte der Generalstaatsanwalt den Fall –gegen den Widerstand von Kriminalisten und Staatsanwälten. Ein Vorsatz sei nicht belegt.

Beim einstigen sächsischen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten und Ex-Justizminister Steffen Heitmann (CDU) war es ähnlich. Heitmann zählt zum Revolutionsadel, 1989 war er juristischer Berater der Dresdner Opposition. Er stoppte als Minister Ermittlungen wegen des Verdachts der Strafvereitelung gegen den ehemaligen Kabinettskollegen und Parteifreund Heinz Eggert.

Heitmann wurde erst aus dem Verkehr gezogen, als er sich auch noch über ein anderes Verfahren laufend berichten ließ und die Informationen an einen Parteifreund im Landtag weitergab. Der Präsident des Dresdner Verwaltungsgerichts klagte im Zuge des Skandals: „Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem das Justizministerium so offen Einfluss auf die Verwaltungsgerichte nimmt.“

Doch Sachsen wäre nicht Sachsen, wenn nicht auch diese Geschichte ein Nachspiel gehabt hätte. Zwar trat Heitmann zurück, doch dann traf es den Datenschutzbeauftragten, der die Affäre aufgedeckt hatte. Er wurde –sächsische Verhältnisse eben – mit einem Verfahren überzogen.

Die gefährlichen Paragraphen mit den kleinen Buchstaben

Wie das Sicherheitsrecht seinen Missbrauch fördert – das zeigt die Dresdner Massenüberwachung von Politikern, Anwälten, Demonstranten und Passanten

Von Heribert Prantl

Jeder weiß, was es heißt, wenn man in eine Zelle gesperrt wird. Man sitzt hinter Gittern, weil man einer Straftat verdächtigt wird oder verurteilt worden ist. In der Gefängniszelle sitzt man meistens alleine. In einer Funkzelle ist das anders. Dort befindet man sich zusammen mit Zehntausenden und merkt es gar nicht, man ist auch nicht verdächtig und schon gar nicht verurteilt; aber man wird überwacht. Die Funkzelle hat durchaus mit Strafverfolgung zu tun: Eine Funkzelle ist ein Areal, in dem sämtliche Mobilfunksignale kontrolliert und die Daten aller Menschen registriert werden, die dort mit Handy herumlaufen.

„Nichtindividualisierte Funkzellenabfrage“ heißt das im Sicherheitsdeutsch, übersetzt: massenhafte Auswertung von Mobilfunkdaten. Moderne Geräte erzeugen ohne aktives Zutun des Benutzers eine Vielzahl von Daten, die später per Funkzellenabfrage erhoben werden können. Die gesetzlichen Regeln dafür gibt es seit zehn Jahren, sie sind auf altem technischen Stand und so vage, dass damit Schindluder getrieben werden kann.

Zum Beispiel so: Am 19. Februar 2011 demonstrieren Tausende Menschen in Dresden gegen Neonazis und Rechtsextremisten: die Demonstranten und Mahnwachen-Besucher, aber auch alle, die in der Innenstadt wohnen oder gerade dort einkaufen, werden in solche Funkzellen gesperrt. Sie stehen, nichtsahnend, Handy in der Tasche, im Supermarkt, auf den Stufen der Frauenkirche oder sind Teilnehmer an genehmigten und friedlichen Kundgebungen gegen Neonaziaufmärsche. Aber sie befinden sich zugleich in den unsichtbaren Zellen der Sicherheitsbehörden: die Daten von über 250 000 Mobilfunkanschlüssen werden an diesem Tag und an nachfolgenden Tagen aufgezeichnet und abgeschöpft.

Nach derzeitigen Erkenntnissen betraf das etwa eine Million „Verkehrsdaten“, zum Beispiel die Rufnummern von Anrufern und Angerufenen, Uhrzeit der Anrufe, Standort der Gesprächsteilnehmer, Gesprächsdauer. Bei 40 000 Menschen wurden zusätzlich auch noch die „Bestandsdaten“ erhoben, also Name, Anschrift, Wohnort, Geburtsdatum. Unter den Überwachten sind Abgeordnete von Landtagen und Bundestag, Rechtsanwälte und Journalisten, aber natürlich auch die Bewohner der dicht besiedelten Dresdner Innenstadt. Bisherige Konsequenz: Der Dresdner Polizeipräsident wurde abberufen. Aber die von der Überwachung Betroffenen haben bisher von

den Sicherheitsbehörden weder Benachrichtigung noch Lösungsvermerk oder gar eine Entschuldigung erhalten.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, SPD, setzt sich seit langem gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus ein; er war bei den Demonstrationen gegen die Neonazis in Dresden dabei. Vergeblich hat er nun bei Polizeirektion und Staatsanwaltschaft Dresden Auskunft darüber verlangt, ob seine Daten mittlerweile wieder gelöscht sind. Nun wendet er sich in einem offenen Brief an den sächsischen Innenminister Markus Ulbig, CDU: „In Sachsen gerät man offenbar leicht in Verdacht“, beginnt Thierse sein Schreiben. Er wirft den Sicherheitsbehörden vor, „in forschem Ermittlungseifer das Gefühl für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verloren zu haben“ und spricht von einer „Respektlosigkeit gegenüber den Bürger-

rechten“, die zu einer „Bedrohung für Demonstrationenfreiheit, Rechtsstaat und Demokratie“ werden könne. Die Staatsanwaltschaft verweigert bisher Auskünfte an die betroffenen Personen mit Hinweis auf „laufende Ermittlungen“, die Polizei erklärt, „aufgrund der Betei-

„In forschem Ermittlungseifer ging das Gefühl für den Rechtsstaat verloren.“

lung mehrerer zuständiger Stellen“ werde die Bearbeitung von Auskunftsbegehren noch einige Zeit in Anspruch nehmen“, Thierse hat den Eindruck, „dass die Behörden entweder nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Rechenschaft über den massenhaften Eingriff in die Grundrechte der Bürger zu geben“.

Anlass für die Datenerhebungen waren Ermittlungen zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz; des Weiteren berufen sich die Behörden auf ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs. Zuletzt wurde bekannt, dass es ein weiteres Verfahren gegen das „Bündnis Dresden Nazi-frei“ geben soll, das unter dem Etikett „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ läuft. Im einschlägigen Paragraphen 100 g ist als Voraussetzung für Überwachung von einer „Straftat von erheblicher Bedeutung“ die Rede. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Ordnungswidrigkeiten, können also eine Funkzellenabfrage nicht rechtfertigen; sehr wohl aber Straftaten wie Landfriedensbruch. Solche Vorwürfe waren und sind nicht aus der Welt: Am Rand der Demonst gegen die alljährlichen Aufmärsche der Rechtsextremen zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens war es zu Töt-

lichkeiten gekommen, wurden Polizisten verletzt. Es ist freilich bekannt und immer wieder Gegenstand von Kritik aus der Fachöffentlichkeit, dass die Ermittlungen unter einem Rubrum wie „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ oder „Landfriedensbruch“ vor allem deshalb geführt werden, um so Eingriffsbefugnisse (Durchsuchungen und Überwachungsmaßnahmen) zu eröffnen – auch wenn schon klar ist, dass von solchen Vorwürfen wenig übrig bleiben wird.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern hat in einer Entscheidung vom 27. Juli erklärt, dass die Funkzellenabfrage in Dresden „die Schwäche der gesetzlichen Regelung“ aufzeige. Die Datenschutzbeauftragten fordern daher, den Anwendungsbereich der Funkzellenabfrage erheblich einzuschränken. Diese Forderung begründen sie mit einer äußerst kritischen

Bewertung der derzeitigen Abfrage: „Sie offenbart Art und Umstände der Kommunikation von Zehntausenden von Menschen, die selbst keinen Anlass für einen staatlichen Eingriff gegeben haben. Sie schafft die Möglichkeit, diese Personen rechtswidrig wegen Nicht-Anlassaten, etwa Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, zu verfolgen. Sie ist bezogen auf einzelne Personen ein Instrument der Verdachtgenerierung.“ Die Datenschutzler unterstützen daher die Forderungen Wolfgang Thierse: In der Strafprozessordnung muss klar geregelt werden, wann gelöscht wird und ob, wie, wie lange und in welchen Zusammenhängen „die erhobenen Daten polizeilich weiter verwendet werden dürfen“.

Überwachung zwischen den Paragraphen 100 a und 100 h – und wie man dazu kommt.

Es ist ein Kreuz mit all den Paragraphen der Strafprozessordnung, die hinter der Zahl noch einen kleinen Buchstaben tragen – weil sie irgendwann eingefügt und dazwischengequetscht wurden; so ist das auch mit Paragraph 100 g, der fürs Abgreifen der Handydaten zuständig ist. Der kleine Buchstabe signalisiert fast immer rechtsstaatlich Heikles. Bei Paragraph 100 reichen die Kleinbuchstaben von a bis h: 100 a ist die „Überwachung der Telekommunikation“, 100 c handelt von „Maßnahmen ohne Wissen der Betroffenen“, 100 h von „weiteren Maßnahmen außerhalb der Wohnung“.

Der sächsische Justizminister Jürgen Martens (FDP) plant eine Bundratsinitiative zur Einschränkung der Funkzellenabfrage nach 100 g und hat dazu ein Eckwertepapier vorgelegt. Darin werden die alten Generalklauseln durch neue ersetzt. Die Maßnahme sei nur zulässig, steht da, „wenn die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht.“ Immerhin heißt es dann noch: „Die Maßnahme ist örtlich und zeitlich so zu begrenzen, dass möglichst wenige unbeteiligte Personen erfasst werden“. Diese Formulierung hätte die Dresdner Massenüberwachung nicht verhindert. Der Polizeipräsident hätte gesagt: „Funkzelle muß die Innenstadt sein; wer da drin ist, hat Pech.“

Wie kann man die Dinge rechtsstaatlich in den Griff bekommen? Wohl nur so: Nicht allein der Paragraph 100 g muss korrigiert, sondern das gesamte gefährliche Recht der Kleinbuchstaben dezimiert werden.